



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: FB2/006/2009	Datum: 09.11.2009
Auskunft erteilt: Sieg Manfred	Kr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Wahl bzw. Benennung der Mitglieder der zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien

- a) **Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes**
- b) **Geschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH**
- c) **Geschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven - Wassenberg mbH (IEG)**
- d) **Ersatzbenennung eines Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)**
- e) **Entsendung eines Mitgliedes für den Regionalen Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)**
- f) **Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder**
 - Kindergarten Steinkirchen
 - AWO-Kindergarten
 - Johanniter-Kindergarten Regenbogen (Kuratorium)
- g) **Verbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes in Heinsberg**
- h) **Beirat der EWW-Energie- und Wasserversorgung GmbH**
- i) **Aufsichtsrat und Geschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)**
- j) **Aufsichtsrat und G**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	12.11.2009	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	

Die Gemeinden sind vielfach an juristischen Personen oder Personenvereinigungen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Aufgrund dessen besteht auf Grundlage der Regelungswerke dieser juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Satzungen, Gesellschaftsvertrag pp.) das Recht, Vertreter in deren Organe (Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsrat etc.) zu entsenden.

Da die Vertreter vom Rat gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 2 bzw. Abs. 4 GO NW zu bestellen, zu entsenden oder vorzuschlagen sind, bedarf es entsprechender Entscheidungen des Rates.

Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.

Grundsätzlich kann der Rat nach eigenem Ermessen entscheiden, wen er als Vertreter bestellen will. Insbesondere braucht er grundsätzlich nicht zwingend Mitglieder der Vertretung oder Gemeindebedienstete zu bestellen, sofern nicht das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt (z.B. in § 113 Abs. 2 Satz 2 GO).

Der Rat hat insbesondere die Vorschriften der §§ 113 und 50 Abs. 4 GO zu beachten. Danach gelten folgende Grundsätze:

1. Sofern die Gemeinde nur einen Vertreter zu bestellen hat, entscheidet der Rat durch einfachen Mehrheitsbeschluss (§ 113 Abs. 2 GO). Er entscheidet in der Vertreterauswahl nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine Wahl ist nicht gegeben, da das Gesetz für diesen Fall keine „Wahl“, sondern eine Bestellung vorsieht und § 50 Abs. 4 GO nicht greift.
2. Sofern die Gemeinde zwei oder mehr Vertreter zu benennen hat, muss der Bürgermeister oder der ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Der Rat ist verpflichtet, den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten zu benennen. Gemäß ausdrückliche Anordnung des § 50 Abs. 4 GO ist in diesem Fall – anders als im Fall der Bestellung nur eines Vertreters – das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 3 GO für die Vertreter durchzuführen. Dies gilt allerdings nur, wenn es bei den zu besetzenden Ämtern um nicht hauptberufliche Funktionen geht.

Auch auf geborene Mitglieder eines Aufsichtsrats oder eines anderen Gremiums findet § 50 Abs. 4 GO keine Anwendung, so dass hierbei weder eine Bestellung durch den Rat noch eine Anrechnung auf die nach § 50 Abs. 4 GO zu bestellenden Vertreter erfolgt. Ist der Bürgermeister insofern als Verwaltungsspitze geborenes Mitglied eines solchen Gremiums, wird er in dieser Funktion durch seinen allgemeinen Vertreter nach § 68 GO vertreten. Ist er aber als vom Rat nach § 50 Abs. 4 GO gewählter Vertreter Mitglied des Gremiums, so ist auch sein Vertreter nach § 50 Abs. 4 GO zu bestimmen.

Gemäß § 50 Abs. 3 GO kann der Rat seine Bestellungs- und Vorschlagsrechte durch einheitlichen Wahlvorschlag oder Verhältniswahl ausüben.

Bei der Bestellung können auch die vorgeschlagenen Stadtverordneten mitwirken, da für sie gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 4 GO ausdrücklich kein Mitwirkungsverbot gilt.

a) Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes

Mitglieder

1. Verwaltungsvorschlag:
- 2.
- 3.
- 4.

Vertreter

1. Verwaltungsvorschlag:
- 2.
- 3.
- 4.

b) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Mitglieder

1. Verwaltungsvorschlag:
Jürgen Oeben
 - 2.
 - 3.
- Aufsichtsrat
Mitglied: BM M. Winkens

Vertreter

1. Verwaltungsvorschlag:
Willibert Darius
 - 2.
 - 3.
- Vertreter: Willibert Darius

c) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH (IEG)

Mitglieder

1. Verwaltungsvorschlag:
Willibert Darius
- 2.
- 3.

Vertreter

1. Verwaltungsvorschlag:
Jürgen Oeben
- 2.
- 3.

d) Ersatzbenennung eines Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)

Anlage: Schreiben Wasserverband Eifel-Rur, Düren, vom 24.08.2009

1. Bürgermeister Manfred Winkens
- 2.

e) Entsendung eines Mitgliedes für den Regionalen Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Anlage: Schreiben Kreis Heinsberg vom 14.09.2009

Mitglied**Vertreter**

f) Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder
 - Kindergarten Steinkirchen
 - AWO-Kindergarten
 - Johanniter-Kindergarten Regenbogen (Kuratorium)

Kindergarten Steinkirchen

Mitglieder**Vertreter**

1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.
für die Verwaltung:	Vertreter:
Heike Görtz	H.-J. Seffner

AWO-Kindergarten	
Verwaltungsvorschlag:	Vertreter:
Hans-Jürgen Seffner	Norbert Schiefke

Johanniter Kindergarten Regenbogen (Kuratorium)

1.
2.
3.
4.
5.
6.

g) Verbandsversammlung des Förderschulzweckverbandes in Heinsberg

Mitglieder	Vertreter
1. Verwaltungsvorschlag:	1. Verwaltungsvorschlag:
Heike Görtz	Manfred Sieg
2.	2.
3.	3.

h) Beirat der EWV – Energie- und Wasserversorgung GmbH

Mitglied: Bürgermeister Manfred Winkens

i) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)

Aufsichtsrat	
Mitglieder	Vertreter
1. Bürgermeister M. Winkens	1. entf.
2.	2. –
3.	3. –
4.	4. –
5.	5. –
6.	6. –
Gesellschafterversammlung	
Mitglied	Vertreter
Stadtkämmerer Darius	

j) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Aufsichtsrat

Anmerkung: (Es handelt sich um einen gemeinsamen Sitz der Kommunen
Selfkant, Waldfeucht und Wassenberg)

Mitglied

Willibert Darius

Vertreter

Bürgermeister Winkens

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Bürgermeister Winkens

Vertreter

k) Regionaler Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH

Mitglied: Bürgermeister Manfred Winkens

l) Entsendung eines Vertreters in die Schulkonferenz und beratende Teilnehmer

Mitglied:

Bürgermeister M. Winkens

Vertreter:

Heike Görtz

beratende Mitglieder:

1. Heike Görtz

2.

3.

**m) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg
Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG**

Mitglied:

Bürgermeister M. Winkens

Vertreter:

Willibert Darius

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
---	---	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

